

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Besitzerschaft: Riesaer Tageblatt
Bremen Nr. 20.

Besitzerschaft: Leipzig 2116.
Girokarte Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 212.

Sonnabend, 13. September 1919, abends.

22. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierdeutlich 4.50 Pfart., monatlich 1.80 Pfart. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von drei 8 von jeder Woche (7 Sätzen) 40 Pf.; Octopus 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Gesamtpreis 50 Pf. Aufschlag, Nachhebung und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Benötigter Nachdruck erhält, wenn der Beitrag versiegt, durch Flage eingesogen werden muss oder der Auszugsgedanke in Konturschrift gerät. Abdrucks- und Veröffentlichungsort: Riesa. Vereinigtgebliebene Unterhaltungsablage "Erzähler an der Elbe". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwielicher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Viehmarktes oder der Verförderungsanstaltungen - hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 49. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Es ist in letzter Zeit wiederholt festgestellt worden, dass verhältnissmäßig hier angebrachte Anträge auf Dringlichkeitsbecheinigungen zum Bezug von Koblenz aus nächstgelegenen Städten für fremde Haushaltungen bestimmt waren. Es wird deshalb hiermit angeordnet, dass Anträge auf Dringlichkeitsbecheinigungen nur schriftlich und durch den zuständigen Gemeindevorstand bzw. Gutachtersteller beglaubigt an die Amtshauptmannschaft - Koblenz - eingereicht sind. Verhältnissmäßige Anträge ohne entsprechende Beglaubigung können für die Zukunft keine Verlässlichkeit mehr finden. Die Anträge müssen gleichzeitig Angaben darüber enthalten, ob die Koblenz für einen einzelnen Haushalt oder Landwirtschaft unter Angabe der Umsatzzahl oder ob dieselben für gewerbliche Zwecke benötigt werden. Am Hinsicht darauf, dass nur ganz geringe Mengen zur Verhältnissmäßigen Lieferung stehen und dass zur Zeit noch eine ganze Anzahl Gelände für die Ablösung zur Verfügung stehen, kann die Amtshauptmannschaft diese Anträge nicht mehr finden. Die bisher eingereichten Anträge werden nach Möglichkeit bis Monat Dezember zur Erfüllung kommen.

Großenhain, am 11. September 1919.

1714 a.IX. Die Amtshauptmannschaft.

- Koblenz.

Berichtigung der Bekanntmachung vom 4. 9. 19.

Es muss heißen: Die gelben Koblenzmarken werden mit 2% Rentner und die grauen Bezugsscheine wie bisher mit 75% Rentner.

Die Amtshauptmannschaft als Bezirkskoblenzstelle.

Bekanntmachung. In der Bekanntmachung vom 9. September 1919 über Mehl- und Brotbrotkreise vom Kommunalverband Großenhain in Nr. 205 d. Bl. muss es unter

Brotkreise heißen: „20 Pf. für 75 gr. Brotbrot“.

Auf der Brotstraße Riesa-Bödderau (zwischen der Elbbrücke und dem Badehaus) werden am 15. und 16. September 1919 Massenschüttungen unter Verwendung der Dampfwalze vorgenommen.

Von einer Sperrung der Straße wird abgesehen. Der Verkehr ist aber möglichst einzuführen.

Großenhain, am 12. September 1919.

754 H. Die Amtshauptmannschaft.

Geschäftszeit in den stadt. Kassen und Kanzleien.

Bon Montag, den 15. September ab wird für sämtliche städtische Kassen und Kanzleien durchgehende Geschäftseit eingeführt.

Die Abschaffung des Publikums kann deshalb nur noch zwischen vormittags 8 und

mittags 12 Uhr, in der Spar- und Girokasse zwischen 8 und 1 Uhr, erfolgen; außerhalb dieser Zeiten muss die Erledigung von Anbringern abgewiesen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. September 1919.

End.

Verteilung von Gruppen anstelle des ausfallenden Fleisches.

Auf die nicht mit Fleisch beliebten Fleischarten-Abschnitte A, B, C und D werden abermals Bräunen abgezogen und zwar auf jeden Fleischartenabschnitt 28 r. Gruppen. Die Abgabe der Gruppen erfolgt von Montag, den 15. September 1919 bis Mittwoch, den 17. September 1919 in nachgeführten Geschäften:

1. Kurt Höpke, Sedanstraße 12.
2. Alfred König, Großenhainer Straße 3.
3. Konsumverein für Riesa und Umg. Goethestraße 80/82.
4. Max Mehnert, Goethestraße 51.
5. Heinrich Weichelt, Wismarstraße 29.

Die Verkaufsstellen haben über den Verkauf der Gruppen unter Ablieferung der vereinbarten Fleischarten-Abschnitte bis 18. September 1919 Abrechnung an den unterzeichneten Rat einzurichten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 12. September 1919.

Ham.

Gemeinde-Sparfasse Gröba (Elbe).

Die am 30. September bzw. 1. Oktober fälligen

Zinsscheine

Lösen wir von heute ab sparsam ein oder nehmen solche als Spareinlagen in Zahlung.

Die Sparfassen-Verwaltung.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.

Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Stellung erhalten sofort: 3 Untermieter, 3 Böttcher, 1 Holzschräßer, 5 Mäbelsticker, 5 Schneider, 10 Bruchstein-Maurer, 2 Werbeschreiber für Landwirtschaft, 2 Dienstungen für Landwirtschaft, landwirt. Dienstmägde, 2 Hausschreiber, kräftige Arbeiter für Eisenwerk.

Frage und den Religionsunterricht in der Schule sprachen. Den letzten Verhandlungstag füllten verschiedene Spezialkonferenzen aus. - Zum Schluss vereinigten sich die Teilnehmer nochmals an einem Gottesdienst in der altehrwürdigen Thomaskirche.

* Höchstpreise für Schlachtware. Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums (Bandeslebensmittelamt) gelten unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen vom 15. September 1919 ab beim Verkauf von Schafen zur Schlachtung an Stall und Standort für 1 Rentner Lebendgewicht folgende Höchstpreise: Klasse I: Vollfleische Lämmer und Jäbelinge (Sammel und ungelassene Schafe) Mf. 130,-; Klasse II: Vollfleische und Jäbelinge Mf. 120,-; Klasse III: Magere und geringenähere Schafe, auch Buckelhöfe Mf. 100,-; Klasse IV: minderwertige und abgemagerte Schafe Mf. 80,-. Heidschnuden werden in allen Klassen um 20 v. H. niedriger als die übrigen Schafe bezahlt. Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standorte der Tiere unter Abzug von 5 v. H.

* Die Kosten der A. u. S.-Räte in Sachsen. Wie verlautet, haben die Kosten der Arbeiter- und Soldatenräte in Sachsen betragen: 1. In den Grenzen der Festlegung der Richtlinien der Reichsregierung 2176 876,73 Pfund; 2. Kosten zur Befreiung höherer Gebühren, Ausgaben für Postdienste und andere unzulässige Ausgaben 12 880 073,85 Pfund; 3. für widerrechtliche Aneignung oder Verhinderung von Heeresgut 810 534,91 Pfund; 4. für unberechtigte Postdienste 106 541,28 Pfund. Zusammen 15 069 826,55 Pfund.

* Das Leben 8 mittelpreise in Amerika. Von außerordentlicher Seite geht uns eine Aufstellung über die augenblicklichen Preise der Lebensmittel in Amerika zu, die einem Brief vom 15. August dieses Jahres entnommen ist. Die Aufstellung ist sehr lehrreich und dient weiteren Interessen. Zu bemerken ist dabei, dass das amerikanische Pfund 10 Prozent leichter ist als das deutsche. Für die Umrechnung legen wir den alten Friedensrat zu Grunde, nach dem 1 Dollar = 40 Pf. ist, ein Cent also über 4 Pf. Daraus folgen in Boston: 1 Pfund Butter 75 cts. = M. 3,15, 1 Pfund Brot 10 cts. = M. 0,42, ein Pfund Kartoffeln 6 cts. = M. 0,25, ein Pfund Butter 11 cts. = M. 0,46, ein Pfund Kalbfleisch 40 bis 70 cts. = M. 1,68 bis 2,94, ein Pfund Rindfleisch 30 bis 50 cts. = M. 1,26-3,78, ein Pfund Schweinefleisch 35-65 cts. = M. 1,47-2,73, ein Pfund Schafs 30-70 cts. = M. 1,26-2,94, ein Eiengut 35-95 cts. = M. 2,31 bis 3,90, ein Pfund Huhn 45-65 cts. = M. 1,89-2,73, ein Liter Milch 20 cts. = M. 0,88, ein Pfund Weiz oder Bohnen 15 cts. = M. 0,63, ein Pfund Kohl oder Möhren 5-6 cts. = M. 0,21-0,25 (alle anderen Gemüse sind viel teurer), ein Pfund Kartoffeln oder Erdbeeren 40-50 cts. = M. 1,68-2,10, ein Pfund Süßkartoffeln 50-60 cts. = M. 2,10 bis 2,52, ein Pfund Käse 45-60 cts. = M. 1,89-2,52, ein Pfund Butter 8 cts. = M. 0,33, ein Liter Ölwendöl 3-4 Dollar = M. 12,60-16,80. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass auch das Leben in Amerika, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchaus nicht so billig ist als dies gewöhnlich angenommen wird. Immerhin ist es im großen und ganzen doch bei weitem weniger kostspielig als bei uns, insbesondere was die Fleisch- und Eierpreise betrifft.

* Gegen eine Staatskreditbank für Sachsen. Von einem Dresden Rechtsanwalt war dem sächsischen Finanzministerium der Plan zur Errichtung einer sozialisierten Staatsbank für den Freistaat Sachsen unterbreitet worden. Der Verfasser hält die Gründung einer

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. September 1919.

* Die Brotkartenausgabe findet am kommenden Montag in den bekannten Ausgabestellen statt. Zu bemerken ist noch, dass die Ausgabe für den Bezirk "Neusalz" jetzt in der "Guten Quelle" erfolgt.

* Einrichtung eines staatlichen Postkraftwagenverkehrs. Die Generaldirektion der Sächsischen Staatsseebahn plant Kraftwagenverkehre für die An- und Abfuhr von Massen- und Stückgütern von und nach den Bahnhöfen einzurichten.

* Kein ausländisches Schmalz im freien Handel. Es besteht vielfach die Hoffnung, dass sich ausländisches Schmalz im freien Handel befinden und frei absetzen werden könnte. Das widerspricht jedoch der Rechtslage. Auch ausländisches Schmalz unterliegt der behördlichen Verkehrs- und Verbrauchsregelung auf Grund der gleichen Bestimmungen (Bekanntmachung über Speisekette vom 20. Juli 1919), die für Butter und Margarine gelten. Wer daher ausländisches Schmalz im freien Handel absieht oder erwirkt, begeht einen Verstoß gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen und macht sich strafbar. Vorräte, die auf diese Weise der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, können ohne Entschuldigung zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sie sich befinden, enteignet werden.

* Verkauf von Fischen nach Gewicht. Das Wirtschaftsministerium bestätigt, wie wir den Mitteilungen der Dresdner Handelskammer entnehmen, den Erlass einer Verordnung, wonach der Verkauf von Salzheringen, frischen und geräucherter Fischen aller Art im Fleischhandel nur noch nach Gewicht erfolgen darf. Das Ministerium will bei dieser Gelegenheit ferner die früheren Verfülgungen in Erinnerung bringen, wonach in Kleinhandelsgeschäften die Preise für Fische und Fischwaren in der Nähe jedes für den Käufer bestimmten Einkaufs durch einen von außen deutlich lesbaren Aufschlag bekanntzugeben und überdies noch an den ausgelegten Waren selbst anzugeben sind. Die Kammer stimmte nach Gehör des Fleischwarenkleinhändlers der in Aussicht genommenen Verordnung zu, wendete sich jedoch gegen die Aufrechterhaltung der Vorschrift des Preisabschlags an den Eingängen zu den Verkaufsstellen.

* Bon den militärischen Nebenstellen. Von der Hauptwache Dresden des militärischen Überwachungsdienstes (Oberespionage) wird uns folgendes mitgeteilt: Die bisherigen militärischen Überwachungsdienststellen in Dresden, Chemnitz und Leipzig sind am 1. August vom Reichswehrtruppenkommando Berlin übernommen worden unter der neuen Bezeichnung „Überwachungsdienst des Oberkommandos“ (Büro der Oberwachung) Dresden bezw. Chemnitz und Leipzig. Angehört der Tatsache, dass infolge der unsicheren Verhältnisse in Deutschland und des stark gesunkenen Gefüls für Ehrlichkeit in allen Teilen des Volkes sich die Fälle in bedrängendem Maße vermehren, in denen Heeres- und Privatgegenstände, Güter des mit der Abmilderung betrauten Reichsverwaltungsamtes und der angegliederten Stellen entwendet oder verschoben werden, haben die Zweigstellen den Befehl, diese Fälle zu erläutern und die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem ist ihnen die Befriedung des Schleichhandels sowie der Vergehen gegen die bestehenden Gebräuche und Bestimmungen übertragen, soweit sie davon Kenntnis erhalten. Die Tätigkeit erstreckt sich ferner auf Begleitung und Überwachung von Transporten jeder Art durch hierfür besonders geeignete und bewährte Beamte. Die Stellen arbeiten im Einvernehmen bzw. in Anlehnung an die bestehenden örtlichen und staatlichen Polizeistellen, Staatsanwaltschaften usw. Wie wertvoll die bisherige Tätigkeit der militärischen Überwachungsdienststellen

war, erhellt daraus, dass der Wert der vom November 1918 bis März 1919 erfassten und sicherstellten Heeresgüter u. a. sich auf viele Millionen Mark beläuft. Alle Kreise des Publikums werden gebeten, sich in entsprechenden Fällen mündlich oder schriftlich an die Stellen zu wenden, interessierte Stellen auch wegen Gehaltung von Begleitern für Transporte. Telegrame-Werthe ist Heerespolizei Dresden, Telefon 14 090, Heerespolizei 739, Heerespostamt Leipzig, Telefon 1826, Büro: Dresden-Reudnitz, Altenmarkt 8 II. Die Beamten sind mit einem dunkelgrünen Ausweis, mit Lichtbild und eigenhändigem Unterschrift des Inhabers versehen und haben die Belege eines Polizeibeamten.

* Katholische Volksmission in Dresden. Unter dieser Überschrift bringt die "Sächs. Volkszeitung" folgende Mitteilung: Seit dem 7. September wird in allen katholischen Pfarrkirchen Dresdens von den Patres der Oblatenkongregation eine große Volksmission abgehalten. Sie trifft sich in einer Frauenvorwoche vom 8.-13. September und einer Männerwoche vom 15.-20. September, in denen auch besondere Standespredigten gehalten werden. Die Befreiung, besonders an den Abendpredigten, ist außerordentlich stark.

* Zur Volksabstimmung in Nordsachsen. In wenigen Wochen findet in einem Gebiet von der Königslau bis zu einer Linie, die etwa 10 Kilometer südlich von Flensburg bis zur Südgrenze des Kreises Torgau verläuft, eine Volksabstimmung darüber statt, ob dieses Gebiet dänisch werden oder deutsch bleiben soll. Stimmberechtigt sind alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen, die in diesem Gebiet vor dem 1. Januar 1900 geboren sind, einerseits, wo sie jetzt wohnen. Alle Nordsachsen, die diese Befreiung erfüllen, werden dringend gebeten, ihre Adresse mit genauer Angabe von Wohnort, Geburtsort und Geburtsjahr sofort der Rentkasse für Heimatdorf und Landesabteilung Sachsen, in Dresden-W. Schloss, einzufinden. Es ist dringend erforderlich, dass sich alle möglichst schnell mit Geburts- oder Taufchein mit Bescheinigung ihres Wohnorts, womöglich auch mit einem Ausweis mit Photographie, verheiraten Frauen auch mit einem Trauschein, verheiraten. Von privater Seite sind Mittel zur Verfügung gestellt, um allen, die zur Abstimmung in die Versammlungen kommen, freie Unterkunft und freie Verpflegung zu gewähren.

* 18. Evangelisch-luth. Konferenz. Vom 8. bis 13. September fand in Leipzig die 18. Haupttagung der Allgemeinen Evangelisch-luth. Konferenz statt, die eine große Menge von namhaften Theologen und lutherischen Laien aus allen Teilen des Reiches und des protestantischen Auslands im Central-Theater zu Leipzig vereinigte. Obersekretär Dr. Gordes begrüßte am Montag abend die Konferenzmitglieder. Im Anschluss daran hielt Prof. Dr. Höhner einen Vortrag Luther als Bannenträger der Christus-Glühwürzen. Nach einem Eröffnungsgottesdienst am Dienstag vormittag begrüßte der Vorsitzende der Konferenz, Geb. Kirchenrat Prof. Dr. Ihmels-Lipsia die Versammlung, insbesondere die zahlreichen Vertreter der Kirchenregierungen, der theologischen Fakultäten und der Abgeordneten aus Amerika, Schweden und dem Faltenlande. Hierauf hielt Prof. Dr. Hilbert-Bloch einen längeren Vortrag über das Thema "Bekenntniskirche und Volkskirche". In der Nachmittagsversammlung hielten zwei lutherische Ausländer Vorträge. Der Mittwoch vormittag wurde mit einer Morgenandacht des Oberkirchenrats Superintendent Neimark eröffnet. In der anschließenden Versammlung folgten Vorträge über die Grundlinien für den kirchlichen Neubau. Am Abend fand eine öffentliche Versammlung statt, in der drei Theologen über kirchlich-soziale